

## Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Ulm Geschäftsjahr 2024

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ulm hat in ihrer Sitzung am 28. November 2023 gem. den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, und der Beitragsordnung vom 11. Oktober 2016 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2024 (01.01.2024 bis 31.12.2024) beschlossen:

### I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	im Erfolgsplan	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	17.439.000 €
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	-20.329.300 €
	mit dem Saldo der Zu-/Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals in Höhe von	-132.823 €
	mit dem Saldo des Ergebnisvortrages in Höhe von	3.023.123 €
2.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	5.000 €
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	-830.500 €
	mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	5.000 €
	mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	-3.298.800 €

festgestellt.

### II. Beitrag

- 1.1 Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.
- 1.2 Nicht im Handelsregister eingetragene - natürliche Personen, die ihr Gewerbe

nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000,00 € nicht übersteigt.

2. An **Grundbeiträgen** sind zu erheben: Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 36.000 €, sofern nicht die Befreiung aus II. Ziff. 1.1 oder 1.2 greift, in Höhe von 40 €,
  - 2.1 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 36.000 € bis 52.000 € in Höhe von 60 €,
  - 2.2 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 52.000 € bis 77.000 € in Höhe von 110 €,

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- 2.3 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 77.000 € bis 103.000 € in Höhe von 180 €,
- 2.4 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 103.000 € bis 154.000 € in Höhe von 300 €,
- 2.5 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 154.000 € bis 256.000 € in Höhe von 600 €,
- 2.6 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 256.000 € bis 512.000 € in Höhe von 1.375 €,
- 2.7 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 512.000 € in Höhe von 2.750 €,
- 2.8 Grundbeitrag für IHK-zugehörige Unternehmen, die im Handels- bzw. Genossenschaftsregister eingetragen sind, mindestens 120 €. Der IHK Ulm zugehörige Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer, ebenfalls der IHK Ulm zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.
- 2.9 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit 100 bis 199 Arbeitnehmern mindestens 1.250 €.
2. Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit 200 bis 499 Arbeitnehmern mindestens 2.500 €.
- 2.10 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit mindestens 500 Arbeitnehmern 20.000 €. Der 5.000 € übersteigende Anteil dieses Grundbeitrags wird auf die Umlage angerechnet.
- 2.13 Die Zahl der Arbeitnehmer wird nach § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.
3. An **Umlagen** sind zu erheben 0,15 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb.
- Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Kalenderjahr 2024.
5. Sofern der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr noch nicht vorliegt, kann der IHK-Zugehörige aufgrund des letzten vorliegenden Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb, eigener Mitteilungen oder - soweit weder Daten noch Angaben vorliegen - aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO vorläufig veranlagt werden. Satz 1 findet entsprechende Anwendung auf den Zerlegungsanteil sowie den Umsatz, die Bilanzsumme und die Arbeitnehmerzahl, soweit diese für die Veranlagung von Bedeutung sind. Die vorläufige Veranlagung durch einen Bescheid nach Satz 1 und 2 regelt die grundsätzliche Beitragspflicht nach Maßgabe der Festsetzungen in der Beitragsordnung und der Wirtschaftssatzung zu den Grundbeiträgen, dem Hebesatz der Umlage und der Freistellungsgrenze endgültig und ist nur insofern vorläufig, als die Beitragshöhe von dem Gewerbeertrag bzw. dem Gewinn aus Gewerbebetrieb, dem Zerlegungsanteil sowie dem Umsatz, der Bilanzsumme und der Arbeitnehmerzahl abhängt. Soweit ein IHK-zugehöriger, der nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur des Grundbeitrags gem. II. 2.1 durchgeführt.

### III. Kredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 1.000.000 € aufgenommen werden.

Ausgefertigt:

Ulm, 28. November 2023  
Industrie- und Handelskammer Ulm

Dr. Jan Stefan Roell     Petra Engstler-Karrasch  
Präsident                     Hauptgeschäftsführerin

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

		Erfolgsplan 2024	Nachtrag (Forecast) 2023
		Euro	Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	11.095.000	11.144.000
2.	Erträge aus Gebühren	1.800.000	1.821.900
3.	Erträge aus Entgelten	2.997.000	2.720.000
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	1.200.000	1.149.000
	- davon aus öffentlichen Zuwendungen	681.000	583.500
	- davon aus Erstattungen	296.500	332.000
	- davon aus Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen	0	0
	- andere sonstige betriebliche Erträge	222.500	233.500
	<b>Betriebserträge (+)</b>	<b>17.092.000</b>	<b>16.834.900</b>
7.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	406.000	399.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.590.500	2.518.300
8.	Personalaufwand		
	a) Gehälter	7.499.000	6.760.300
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.780.500	2.319.200
9.	Abschreibungen		
	a) Abschreibungen (AfA) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	584.500	585.500
	b) AfA auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen AfA überschreiten	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.393.500	7.465.900
	<b>Betriebsaufwand (-)</b>	<b>20.254.000</b>	<b>20.048.200</b>
	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-3.162.000</b>	<b>-3.213.300</b>
11.	Erträge aus Beteiligungen (+)	0	0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (+)	27.000	28.800
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (+)	320.000	244.000
	- davon aus Abzinsung	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (-)	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (-)	50.800	121.800
	- davon aus Aufzinsung	50.800	121.800
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>296.200</b>	<b>151.000</b>
	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.865.800</b>	<b>-3.062.300</b>
16.	Außerordentliche Erträge	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (-)	0	0
19.	Sonstige Steuern (-)	24.500	24.500
<b>20.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.890.300</b>	<b>-3.086.800</b>
21.	Ergebnisvortrag	3.023.123	6.225.874
22.	Zu-/Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals	-132.823	-115.951
<b>23</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>3.023.123</b>

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

			Finanzplan 2024	Nachtrag - Finanzplan (Forecast) 2023
			<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
1.		Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-2.890.300	-3.086.800
2 a.	+	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	557.500	557.500
2 b.	-	Erträge aus der Auflösung Sonderposten (-)	-63.500	-63.500
3.	+/-	Zunahme (+) Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	-72.000	328.000
4.-8.		Entfällt im Plan		
<b>9.</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.468.300</b>	<b>-2.264.800</b>
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-768.500	-1.058.000
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-5.000	-34.500
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	5.000	5.000
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-57.000	-28.000
<b>16.</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-825.500</b>	<b>-1.115.500</b>
17 a.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
17 b.	+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	710.000	0
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0
<b>19.</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>710.000</b>	<b>0</b>
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-2.583.800	-3.380.300